

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/014/2017

Kreisausschuss am 09.10.2017

**Zu Punkt 5: Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW**

Landrat Hendele und KA Schulte haben am 24.09.2017 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, da die Unterlagen der Metropolregion erst am 19.09.2017 eingetroffen waren und eine Einberufung des Kreistags oder des Kreisausschusses zeitlich vor der Mitgliederversammlung am 29.09.2017 nicht mehr möglich war. Dies wurde interfraktionell am 18.09.2017 abgestimmt.

Landrat Hendele berichtet aus der Mitgliederversammlung. Es habe intensive Diskussionen zur Kuratoriumsliste gegeben. Für diese hätten zu wenige weibliche Vertreter zur Verfügung gestanden. Man habe beschlossen, das Thema zu vertagen und das erste Jahr ohne Kuratorium zu arbeiten. Verabschiedet wurde von der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsplan.

Des Weiteren habe der Vorstand beschlossen, einen Geschäftsführer zu berufen, so dass die hauptamtliche Geschäftsführung voraussichtlich ab November ihre Arbeit aufnehmen könne. Zunächst habe man mit zwei Interims-Geschäftsführern begonnen.

Zudem sei Ende August der Rheinische Kultursommer von der Kulturregion Köln an die Metropolregion Rheinland übergegangen.

Beschluss:

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 24.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Landrat Hendele wird ermächtigt, wie folgt in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017 zu stimmen:

- Zustimmung zur Jahresarbeitsplanung und zum Budget 2018 (TOP 6 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung
- Zustimmung zur Einsetzung des Kuratoriums (TOP 8 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen